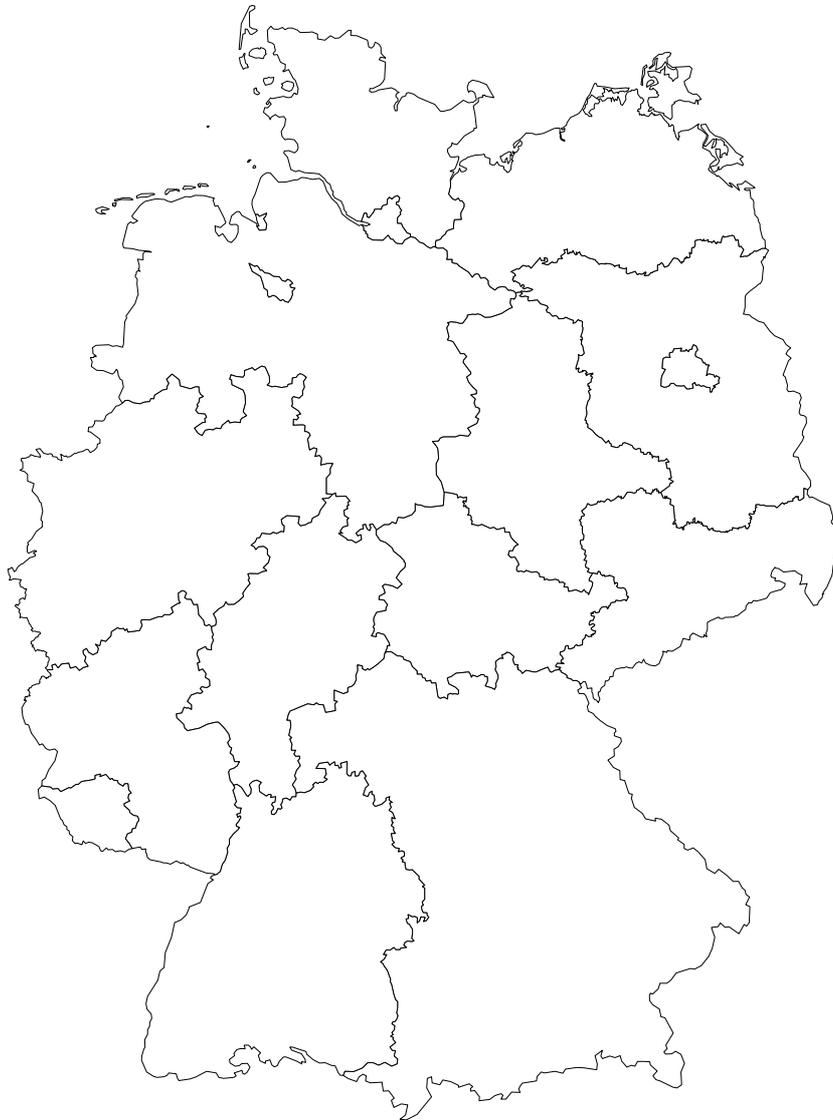




BUNDESLAGEBILD KORRUPTION 2005 -PRESSEFREIE KURZFASSUNG-

Juli 2006



INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	1
2.	DARSTELLUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE	2
2.1	Entwicklung der Ermittlungsverfahren	2
2.2	Entwicklung der Korruptionsstraftaten	3
2.3	Zielbereiche der Korruption	6
2.4	Tatverdächtige	7
2.5	Angaben zu den "Nehmern" (Korruptierte)	7
2.6	Angaben zu den "Gebern" (Korruptierer)	10
2.7	Dauer der korruptiven Verbindung	11
2.8	Art und Höhe der Vorteile	12
2.8.1	"Nehmer"	12
2.8.2	"Geber"	13
2.9	Verfahrensbezogene Erkenntnisse	14
3.	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	14

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Korruption enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Korruption

Die folgende Darstellung basiert auf den Zulieferungen der Landeskriminalämter auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen Erhebungsbogens.

Die kriminologische Forschung¹ definiert den Begriff "Korruption" als "Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines Anderen, auf dessen Veranlassung oder Eigeninitiative, zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (betreffend Täter als Funktionsträger in der Wirtschaft)". Die Richtlinien für den polizeilichen Nachrichtenaustausch bei Korruptionsdelikten unterscheiden zwischen situativer und struktureller Korruption.

Als "situative Korruption" werden Korruptionshandlungen bezeichnet, denen ein spontaner Willensentschluss zugrunde liegt, d.h. die Tatbestandsverwirklichung erfolgt als unmittelbare Reaktion auf eine dienstliche Handlung und unterliegt keiner gezielten Planung oder Vorbereitung.

Bei "struktureller Korruption" handelt es sich um Fälle, bei denen die Korruptionshandlung auf der Grundlage längerfristig angelegter korruptiver Beziehungen bereits im Vorfeld der Tatbegehung bewusst geplant wurde. Es liegen demnach konkrete bzw. geistige Vorbereitungshandlungen vor, die eine Spontaneität der Handlung ausschließen.

Korruptionstatbestände finden sich in folgenden Paragraphen des materiellen Strafrechts:

- § 108b/ § 108e StGB (Wählerbestechung/Abgeordnetenbestechung)
- §§ 299 ff StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr)
- §§ 331 ff StGB (Vorteilsannahme/Bestechlichkeit/Vorteilsgewährung/Bestechung)

Darüber hinaus sind für die Bekämpfung der Korruption auf internationaler Ebene das Gesetz zur Bekämpfung der internationalen Bestechung (IntBestG) und das EU-Bestechungsgesetz (EUBestG) relevant.

Zur Bezeichnung der Tatverdächtigen werden für den Vorteilsnehmer bzw. Korrumpierten der Begriff "Nehmer" und für den Vorteilsgewährer bzw. Korrumpierenden der Begriff "Geber" verwandt.

¹ Vgl. dazu: Vahlenkamp, Werner / Knauß, Ina: Korruption: Ein unscharfes Phänomen als Gegenstand zielgerichteter Prävention (BKA-Forschungsreihe; Band 33), Wiesbaden, 1995, S. 20 f.

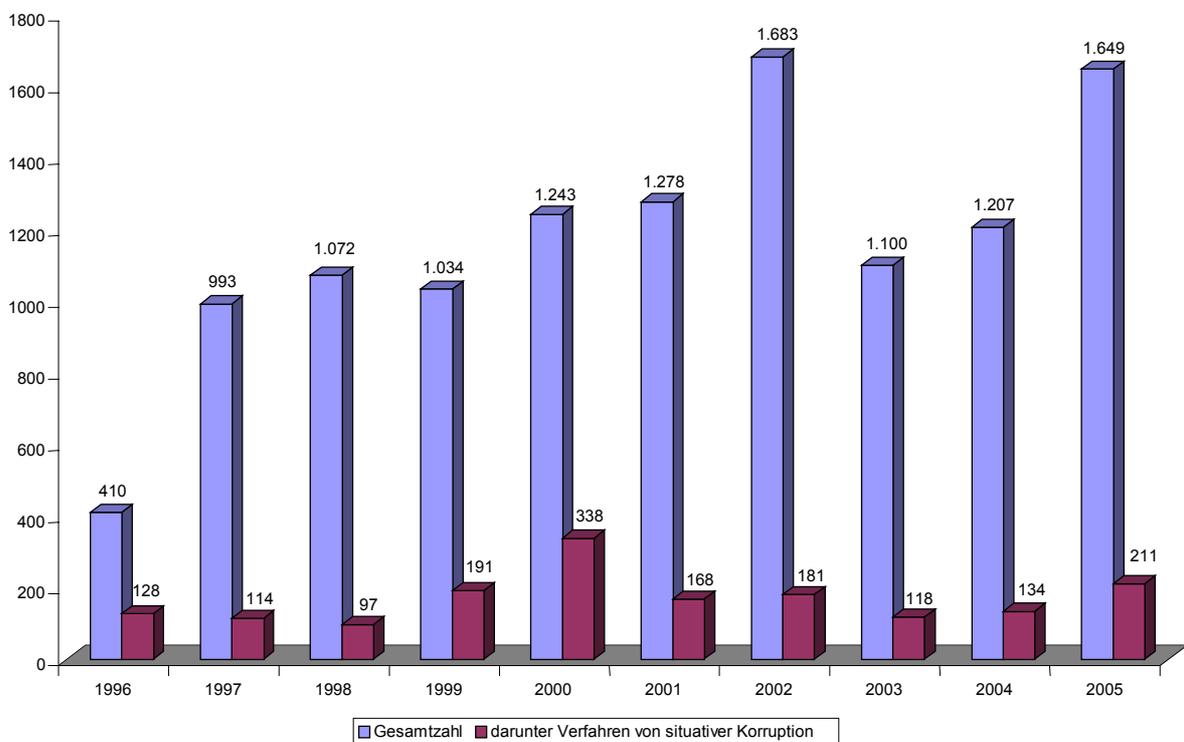
2. DARSTELLUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Entwicklung der Ermittlungsverfahren

Für das Jahr 2005 wurden durch die Länder 1.649 Verfahren gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr (1.207 Verfahren) ist die Anzahl der Verfahren um 36,6 % angestiegen. Ursächlich für den deutlichen Anstieg war ein in Nordrhein-Westfalen anhängiger Komplex mit 427 Einzelverfahren.

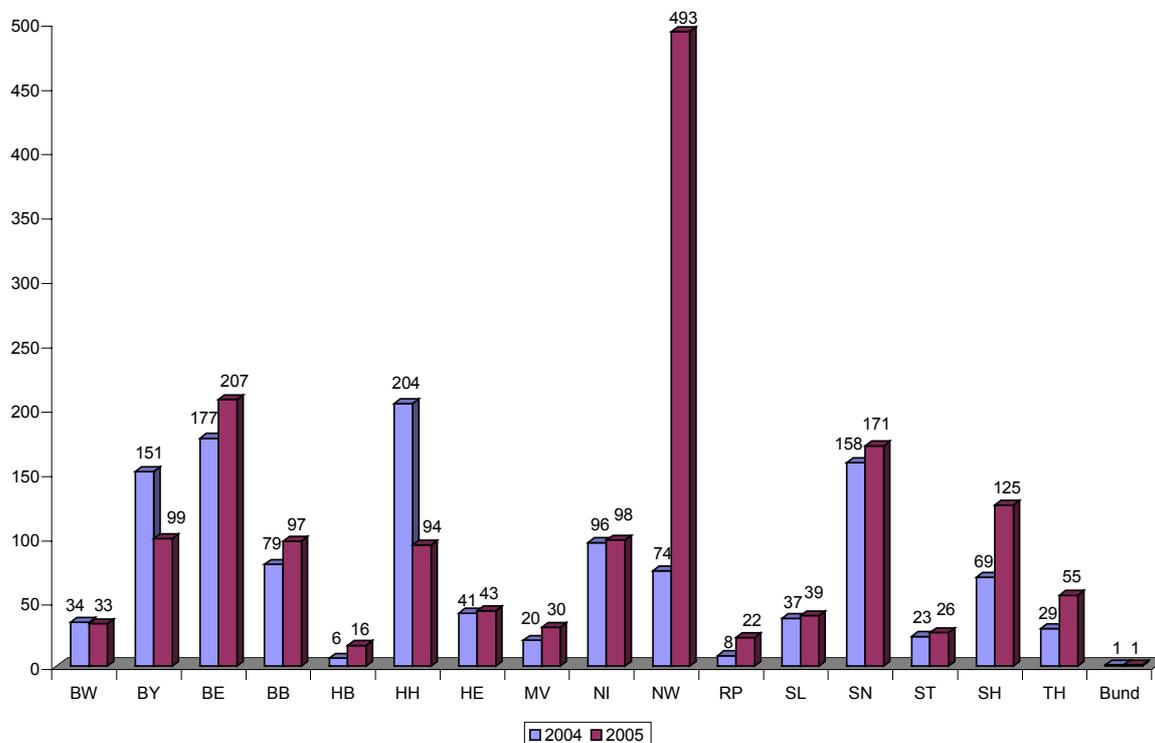
Die Verfahrenszahlen der Jahre 1996 bis 2005 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Verfahrenszahlen 1996 - 2005



Die polizeilich festgestellte situative Korruption spielte auch 2005 mit 211 Verfahren eine untergeordnete Rolle. Die folgende Analyse und Darstellung im Lagebild konzentriert sich daher auf die strukturelle Korruptionskriminalität.

Entwicklung der Verfahrenszahlen 2004/2005 nach Ländern

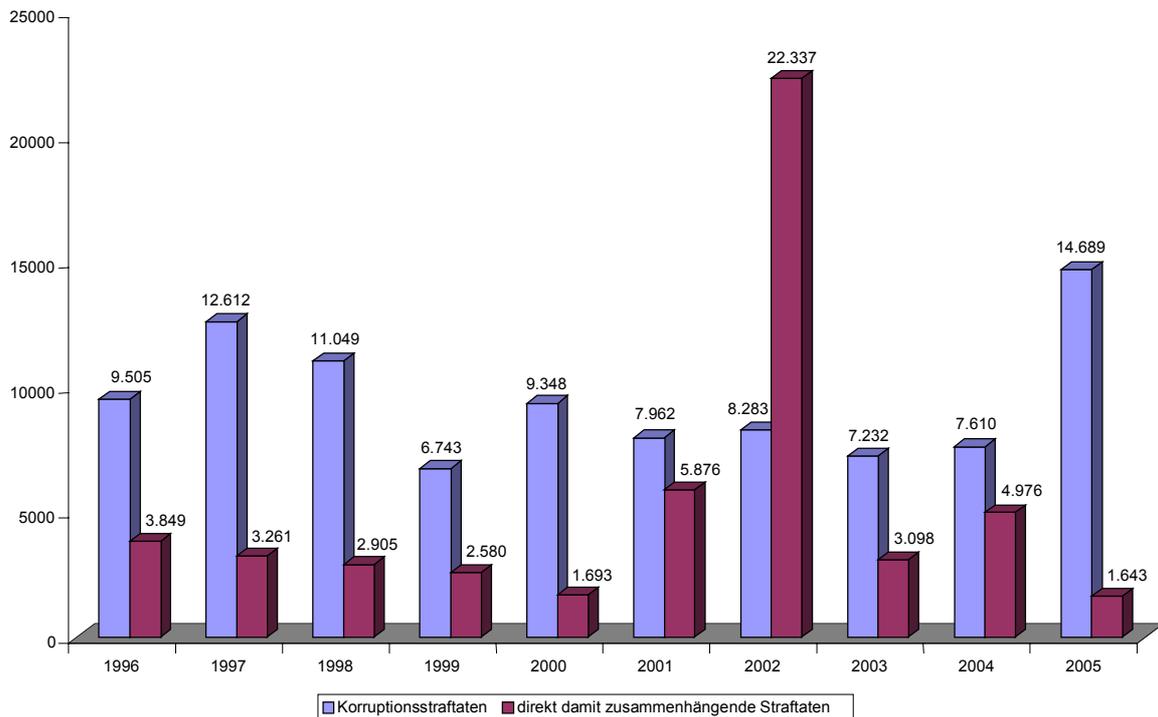


Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Verfahrenszahlen in den Ländern bzw. beim Bund. Ausschlaggebend für den enormen Anstieg der Verfahrenszahl in Nordrhein-Westfalen war ein zusammenhängender Komplex mit 427 Einzelverfahren, die auch maßgeblich für den Anstieg der Gesamtverfahrenszahl im Jahr 2005 gegenüber 2004 sind.

2.2 Entwicklung der Korruptionsstrafaten

Für das Jahr 2005 wurden von den Ländern und dem BKA 14.689 Korruptionsstrafaten und damit 93 % mehr als im Vorjahr gemeldet. Der prozentuale Anstieg ist insoweit deutlich höher als bei den Verfahrenszahlen und lässt auf mehrere Großverfahren mit einer Vielzahl von Einzelstrafaten schließen.

Entwicklung der Korruptionsstrafaten 1996 - 2005



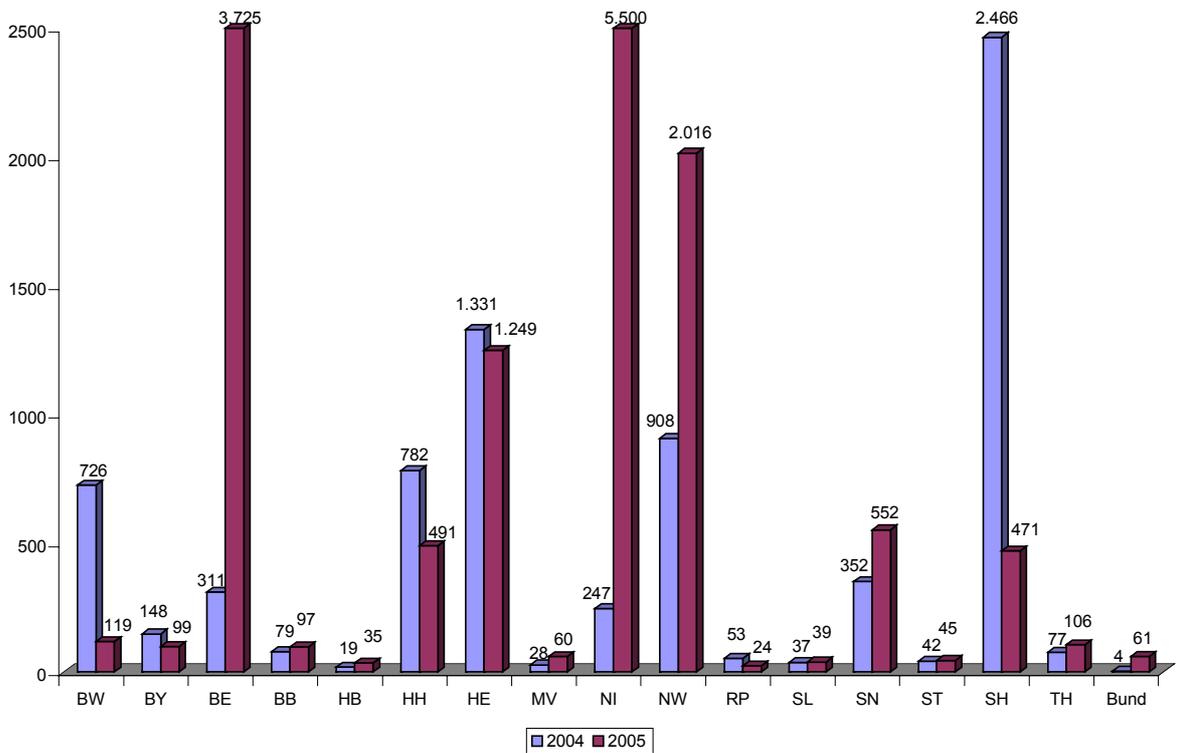
Die zum Teil starken Schwankungen von Jahr zu Jahr resultieren aber nicht nur aus dem Umfang der Ermittlungsverfahren (Anzahl der Tatverdächtigen und Straftaten), sondern auch aus der Intensität der Strafverfolgungsmaßnahmen. Signifikante Anstiege bei der Anzahl der Korruptionsstrafaten können auch darauf zurückzuführen sein, dass in den Bundesländern Spezialdienststellen zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet wurden, deren Aktivitäten eine Aufhellung des polizeilichen Dunkelfeldes zur Folge hatte.

Trotz der bislang höchsten Anzahl von Korruptionsstrafaten wurde im Jahr 2005 das bisher geringste Aufkommen von so genannten Begleitdelikten festgestellt. Hierbei handelt es sich um Straftaten wie Betrugs- und Untreuehandlungen, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Strafvereitelung, Falschbeurkundung im Amt, Verletzung des Dienstgeheimnisses und Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze, die mit der korruptiven Handlung in direktem Zusammenhang stehen.

Nach wie vor stellen Fälle der §§ 331 bis 334 StGB den Schwerpunkt dar. Der deutliche quantitative Anstieg in diesem Bereich resultierte aus Verfahrenskomplexen in Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Die internationalen Korruptionstatbestände nach dem IntBestG bzw. EUBestG spielten nach dem polizeilichen Meldeaufkommen im vergangenen Jahr keine Rolle (nur ein Verfahren in Bayern). Zu den Gründen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Entwicklung der Korruptionsstraftaten 2004/2005 nach Ländern



Für die starken Anstiege der Fallzahlen in Niedersachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen waren jeweils Großverfahren ursächlich:

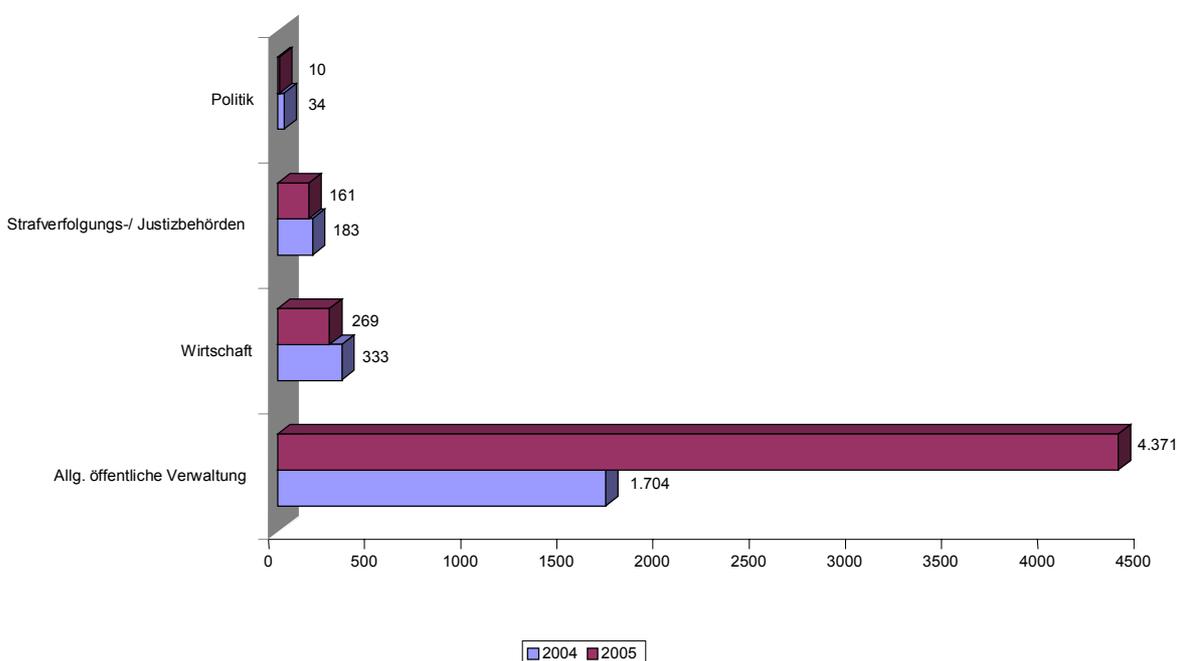
In Niedersachsen wurden in einem Verfahren im Zusammenhang mit Fotoaufträgen an Schulen und Kindergärten 2.680 Einzeltaten bekannt. In Berlin war ein Verfahrenskomplex im Zusammenhang mit der Gewährung von geringwertigen Naturalrabatten für Bezieher von Büroverbrauchsartikeln für die ungewöhnliche Steigerung der Fallzahlen verantwortlich. In Nordrhein-Westfalen bestimmten zwei Ermittlungskomplexe (Vergünstigungen bei Freizeitparkbesuchen, Vergabe von Handwerkerarbeiten) die Steigerung.

Der signifikante Rückgang der Zahlen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg ist auf den Rückgang von Großverfahren zurückzuführen, die noch im Jahr 2004 zu den hohen Fallzahlen geführt hatten.

2.3 Zielbereiche der Korruption

Die allgemeine öffentliche Verwaltung blieb mit 91 % weiterhin der Hauptzielbereich der Korruption. Die Vergabe öffentlicher Aufträge (3.058 Fälle), insbesondere bei Beschaffungen (1.981) und bei Bauvorhaben (414), war häufig Ziel der Korruptionshandlungen. Ferner waren behördliche Dienstleistungen² (153) und sonstiges Verwaltungshandeln (701) betroffen.

Zielbereiche der Korruption



Der Bereich der Privatwirtschaft war im Jahr 2005 mit 5,6 % der polizeilich bekannt gewordenen Fälle von Korruptionshandlungen betroffen. Da jedoch davon auszugehen ist³, dass Korruptionsfälle innerhalb von Unternehmen aufgrund des erwartbaren Imageschadens primär unternehmensintern behandelt und geahndet werden, dürfte die Zahl der Korruptionsfälle in der Privatwirtschaft weitaus höher liegen. Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß Strafanzeigen oftmals direkt bei den Staatsanwaltschaften erstattet werden und eine Einbindung der Polizei nicht erfolgt. Das deutliche Übergewicht der Korruptionsfälle in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung ist daher nicht zwingend ein Beleg für die besondere Korruptionsanfälligkeit dieses Sektors im Vergleich zur Privatwirtschaft.

² Erteilung behördlicher Genehmigungen, z.B. arbeits-, aufenthalts-, fahr- und waffenrechtliche Erlaubnisse.

³ Vgl. dazu: Vahlenkamp, Werner / Knauß, Ina: Korruption: Ein unscharfes Phänomen als Gegenstand zielgerichteter Prävention (BKA-Forschungsreihe; Band 33), Wiesbaden, 1995, S. 50 ff.

Im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaft gewinnen Fälle mit internationalem Bezug an Bedeutung. So wurden im Berichtsjahr 16 Fälle der Bestechung im ausländischen Wettbewerb (§ 299 Abs. 3 StGB) gemeldet.

Strafverfolgungs- und Justizbehörden waren in 3,3 % der gemeldeten Fälle betroffen. Die Zahlen verteilen sich auf Polizei (107 Fälle), Justizvollzugsanstalten (15 Fälle), Zoll (10 Fälle), Justiz (9 Fälle) und sonstige Behörden (20 Fälle).

Der Bereich der Politik war mit 0,2 % der Gesamtzahl der kleinste Zielbereich, wobei die 10 Fälle von 6 Ländern gemeldet wurden.

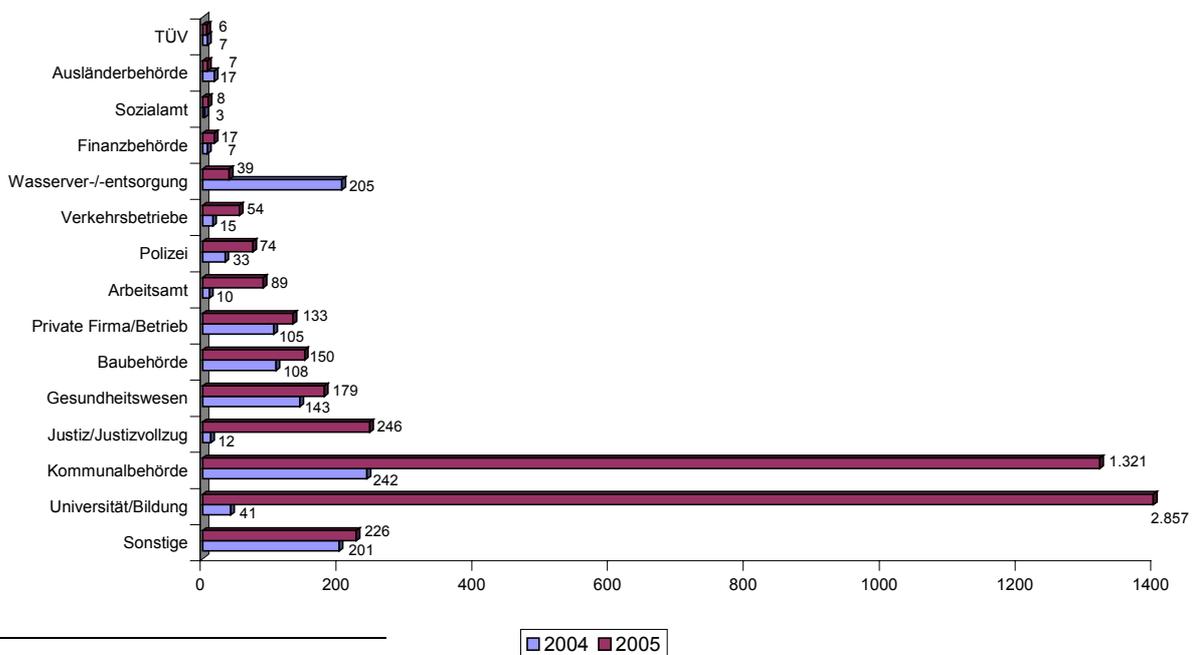
2.4 Tatverdächtige

Im Jahr 2005 wurden im Zusammenhang mit Korruptionsstraftaten 8.323 Tatverdächtige⁴ und damit 220 % mehr als im Vorjahr polizeilich bekannt. Die signifikante Steigerung ergibt sich aus Ermittlungskomplexen in Berlin und Niedersachsen. Von den Tatverdächtigen waren 5.519 den "Nehmern" und 2.804 den "Gebern" zuzuordnen.

2.5 Angaben zu den "Nehmern" (Korruptierte)

Zu rund 98 % der "Nehmer" lagen konkrete Angaben über deren Zugehörigkeit zu Behörden bzw. privatwirtschaftlichen Unternehmen vor.

Verteilung der "Nehmer" nach Zugehörigkeit



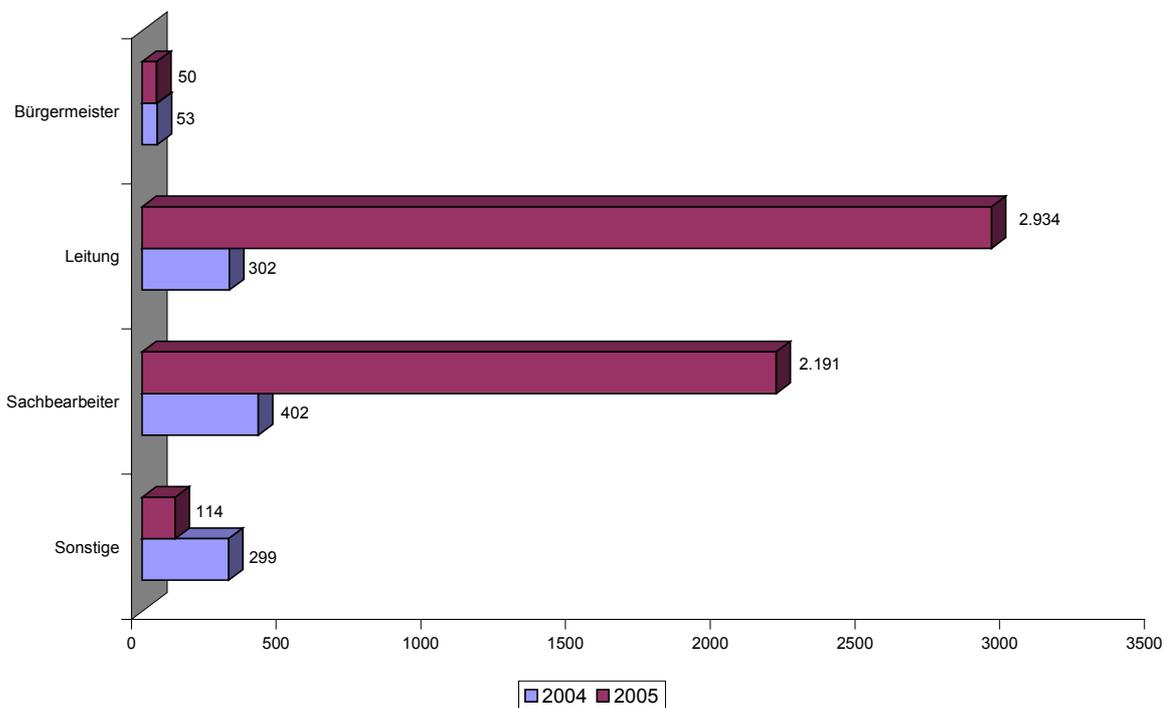
⁴ Aufgrund der Umstellung des Sondermeldedienstes für Wirtschaftsdelikte des BLKA konnten von Bayern lediglich für den Zeitraum vom 01.01.2005 – 31.06.2005 Daten zu den Tatverdächtigen übermittelt werden.

Die stark gestiegene Anzahl der "Nehmer" aus dem Bereich Universität/Bildung resultierte aus den bereits erwähnten Verfahrenskomplexen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, in denen jeweils eine Vielzahl von Schulen und Kindergärten bzw. deren Leiter als "Nehmer" tatbeteiligt waren. Die auffällige Steigerung im Bereich der Kommunalbehörden wurde hauptsächlich durch das oben genannte Verfahren in Berlin bestimmt, in dem Beschäftigten von Kommunalbehörden als Bezieher von Büroverbrauchsartikeln geringwertige Naturalrabatte gewährt wurden. Der Anstieg der "Nehmer" aus Justiz und Justizvollzug wurde primär durch Sachverhalte in Berlin (227 "Nehmer") bestimmt.

Funktion

Zu rund 98 % der insgesamt 5.519 "Nehmer" lagen Angaben zu deren Funktion zur Tatzeit vor.

Verteilung der "Nehmer" nach Funktion



Von den 2.934 "Nehmern" mit Leitungsfunktion wurden über 2.600 im Rahmen des Verfahrenskomplexes in Niedersachsen im Zusammenhang mit Schul- bzw. Kindergartenleitern festgestellt.

Nationalität

Zu 2.819 der 5.519 "Nehmer" lagen Angaben zur Nationalität vor. Von diesen besaßen 99 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländische "Nehmer" spielten insoweit eine untergeordnete Rolle.

Amtsträgereigenschaft

Zu 67 % der "Nehmer" lagen Angaben zur Amtsträgereigenschaft vor. Davon sind den übermittelten Meldungen zufolge 87 % der Tatverdächtigen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete. Für eine Strafbarkeit gemäß §§ 331-335 StGB bedarf es einer dieser Alternativen. Um Amtsträger zu sein, ist jedoch nicht zwingend ein "klassisches" Beamten- oder Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst erforderlich, sondern es reicht auch die Bestellung, bei einer Behörde oder sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen. Dieses kann ebenfalls im Rahmen von privatrechtlichen Organisationsformen geschehen, da es auf die Art der Aufgabe und nicht auf die gewählte Organisationsform ankommt.

Da Kommunen, Länder und Bund immer häufiger Aufgaben, die bislang von der Behörde wahrgenommen wurden, durch Firmen oder Wirtschaftsunternehmen erledigen lassen, werden solche privatrechtlichen Organisationsformen auch weiterhin von Bedeutung sein. Beispiele sind die Durchführung von Ausschreibungen oder die Überwachung von Bauvorhaben durch private Ingenieurbüros, die Abfallentsorgung sowie die Wasserver- und -entsorgung.

Rund 13 % der Tatverdächtigen waren keine Amtsträger. Es handelte sich hierbei in aller Regel um Tatverdächtige aus Verfahren wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr.

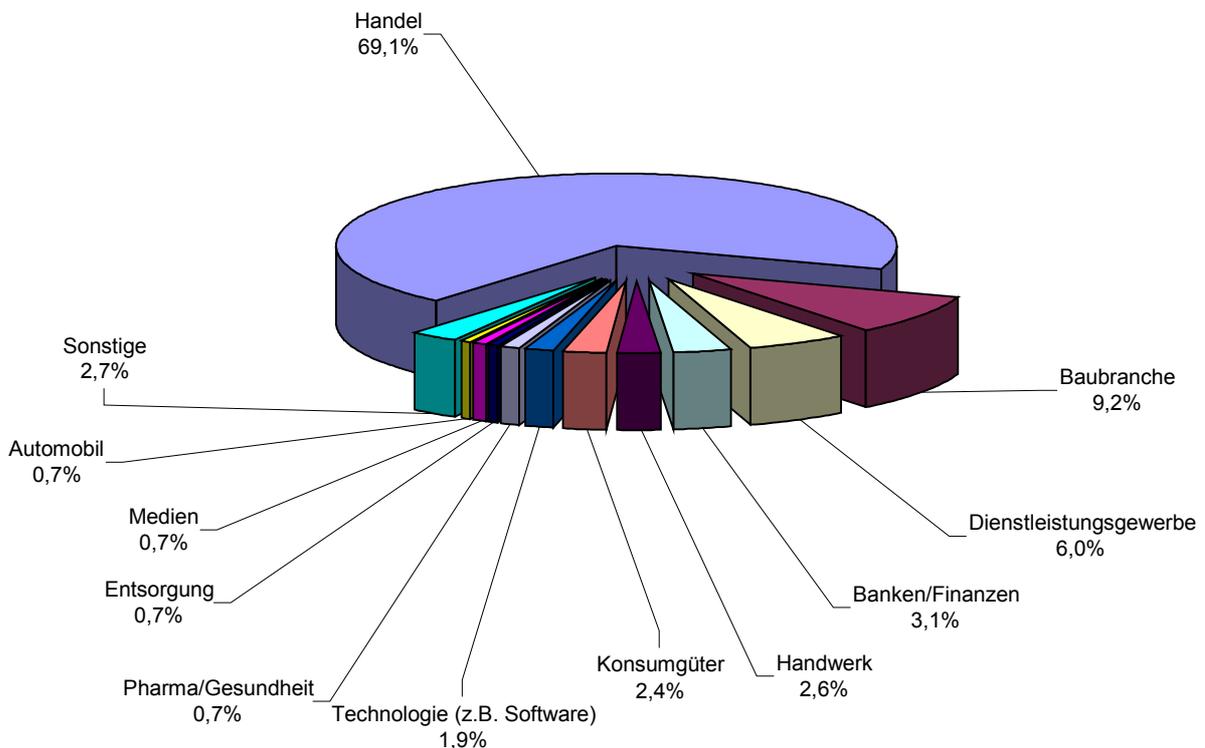
Dauer der Aufgabenwahrnehmung

Die Anzahl der "Nehmer", die drei Jahre und länger eine Tätigkeit bekleidet haben, ist deutlich höher als die Zahl der Personen, die ihre jeweilige Aufgabe über einen kürzeren Zeitraum ausgeübt haben. Dies lässt den Schluss zu, dass mit zunehmender Verweildauer in derselben Tätigkeit die Gefahr zunimmt, als "Nehmer" auf korruptives Handeln einzugehen. Dieser Umstand belegt die besondere Bedeutung von Präventionsmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gegenüber länger auf einer korruptionsgefährdeten Stelle eingesetzten Mitarbeitern.

2.6 Angaben zu den "Gebern" (Korruptierer)

Im Jahr 2005 wurden im Zusammenhang mit Korruptionsstraftaten 2.804 "Geber" und damit 96 % mehr als im Vorjahr polizeilich bekannt. Diese Steigerung begründet sich im Wesentlichen aus einem Ermittlungskomplex in Berlin. Zu rund 90 % der "Geber" lagen Angaben zur Branchenzugehörigkeit vor. Darüber hinaus traten mit rund 6 % Privatpersonen und mit rund 1 % Insassen von Justizvollzugsanstalten in Erscheinung.

Verteilung der "Geber" nach Zugehörigkeit

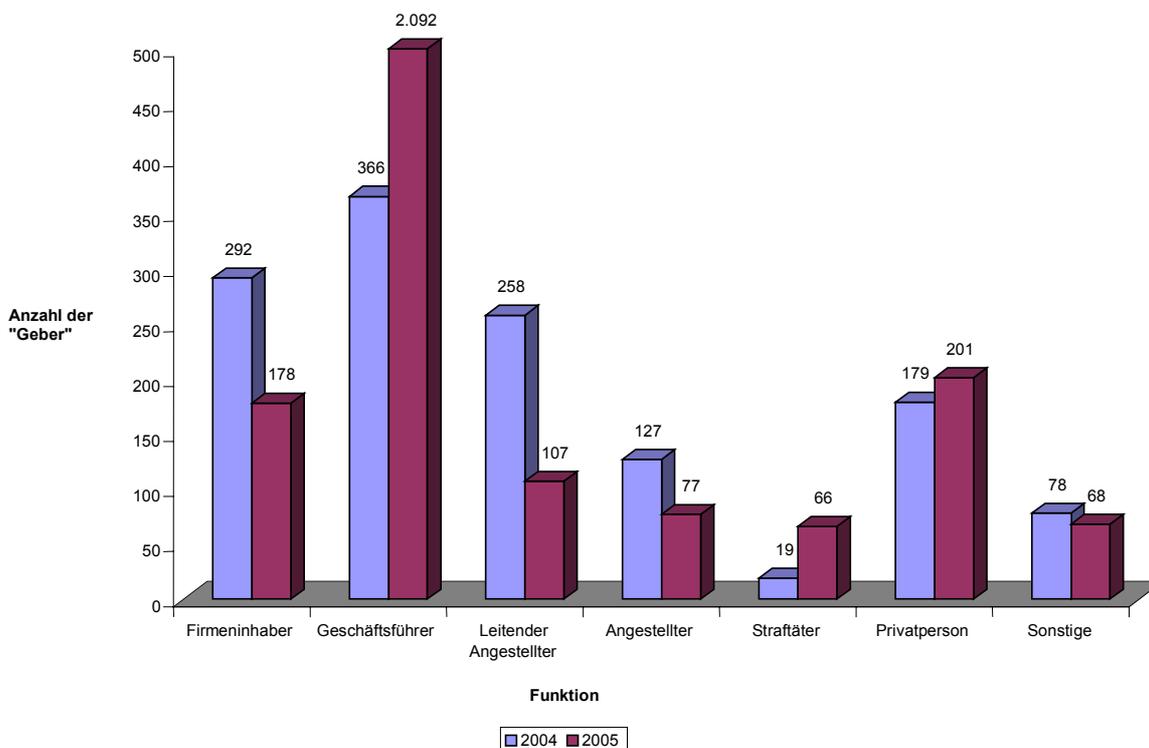


Der hohe prozentuale Anteil des Handels resultierte aus dem bereits erwähnten Berliner Verfahrenskomplex, in dem Beschäftigten von Kommunalbehörden als Bezieher von Büroverbrauchsartikeln geringwertige Naturalrabatte gewährt wurden.

Funktion

Zu 2.789 "Gebern" (99,5%) lagen Angaben über ihre Funktion vor. Die Übersicht zeigt eine zahlenmäßige Konzentration im verantwortlichen Leitungsbereich von Firmen.

Verteilung der "Geber" nach Funktion



Nationalität

Zu 2.796 "Gebern" lagen Angaben zur Nationalität vor. Demnach waren 2.682 "Geber" (96 %) deutscher Herkunft. "Geber" ausländischer Nationalität spielten insoweit eine untergeordnete Rolle.

2.7 Dauer der korruptiven Verbindung⁵

Angaben zur Dauer der korruptiven Verbindung lagen nur zu 41 % der tatverdächtigen "Nehmer" vor. Eine relativ hohe Anzahl von "Nehmern" stand über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren in einer korruptiven Beziehung zum "Geber". Dies bestätigt entsprechende Erkenntnisse der vergangenen Jahre. Der Umstand, dass diese Beziehungen nicht frühzeitig aufgedeckt wurden, kann als Indiz für die Konspiration der Tathandlungen

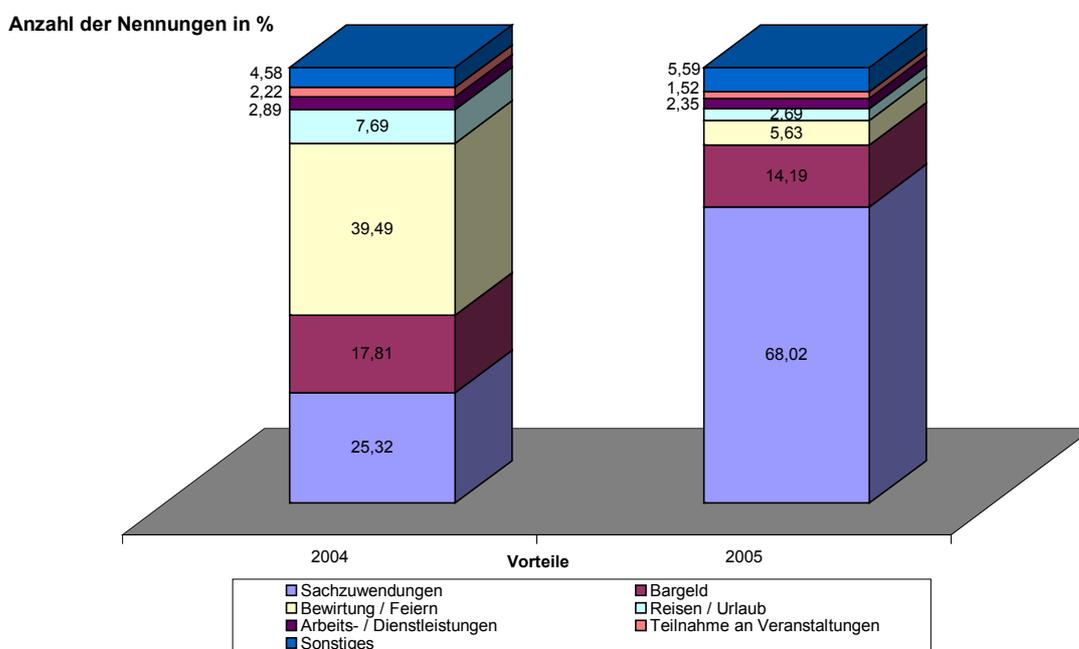
⁵ Aufgrund der Umstellung des Sondermeldedienstes für Wirtschaftsdelikte des BLKA konnten von Bayern lediglich für den Zeitraum vom 01.01.2005 – 31.06.2005 Daten zur Dauer der korruptiven Verbindung übermittelt werden.

und fehlende Frühwarn- und Kontrollmaßnahmen gewertet werden. Es zeigt zudem die besondere Bedeutung, die dem in der Regel zeitintensiven Aufbau von Vertrauensverhältnissen für korruptive Handlungen zukommt.

2.8 Art und Höhe der Vorteile

2.8.1 "Nehmer"

Art und Vorteile der "Nehmer"

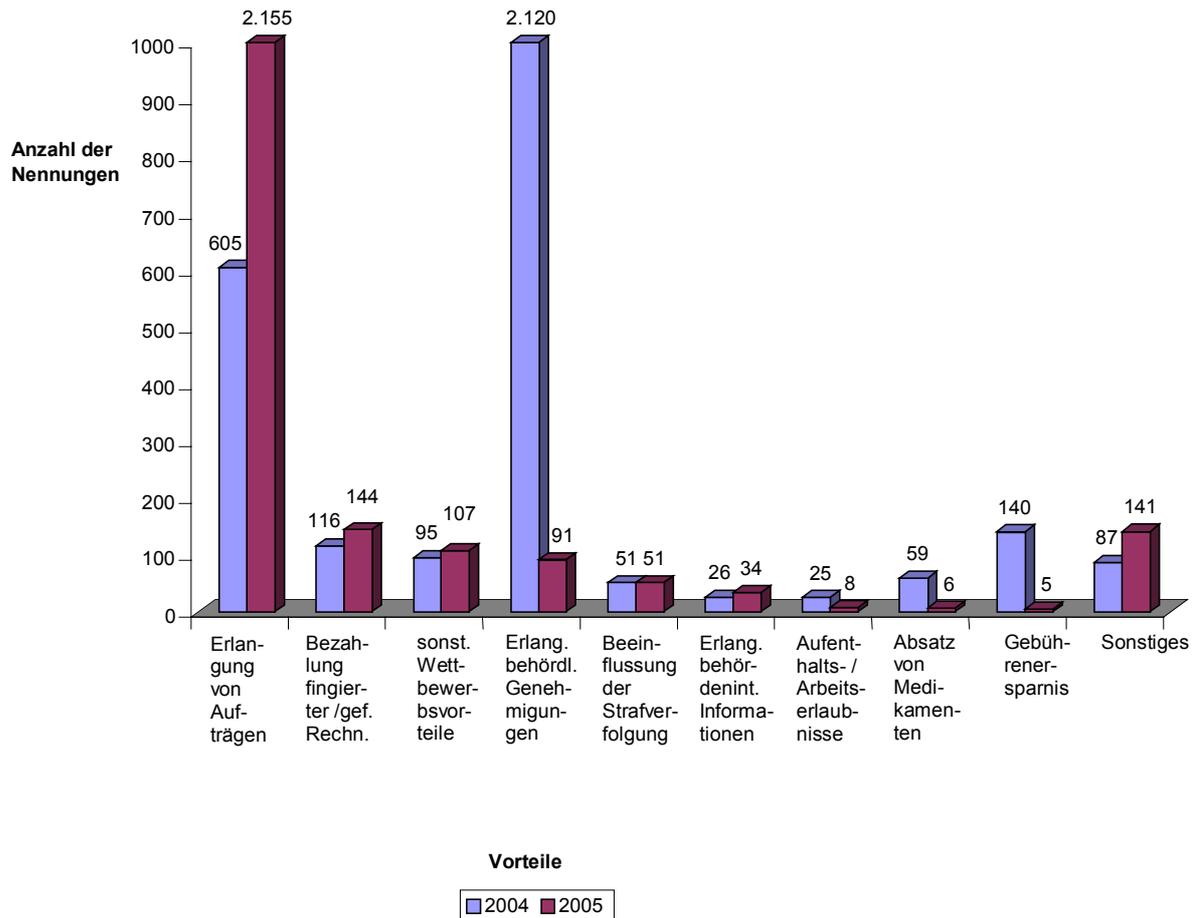


Die Darstellung basiert auf 2.896 Aussagen zu insgesamt 5.519 "Nehmern" (Mehrfachnennungen waren möglich). Gegenüber dem Vorjahr hat sich 2005 eine deutliche Verschiebung von Bewirtung/Feiern hin zu Sachzuwendungen ergeben. Der hohe Anteil an Sachzuwendungen geht zum größten Teil auf den Verfahrenskomplex in Berlin zurück, in dem geringwertige Präsente von den "Gebern" übersandt wurden. Relativ konstant blieb der Anteil an Zuwendungen von Bargeld. Der Wert der Vorteile auf Seiten der "Nehmer" liegt bei rund 27 Mio. Euro.

2.8.2 "Geber"

Zu den Vorteilen auf der "Geber"-Seite lagen in 2.742 Fällen nähere Angaben vor (Mehrfachnennungen waren möglich).

Art und Vorteile der "Geber"



Deutlicher Schwerpunkt der Vorteile auf Geberseite war die Erlangung von Geschäftsaufträgen und behördlichen Genehmigungen. Die Anzahl von 2.155 Nennungen bei der Erlangung von Aufträgen resultierte überwiegend aus den erwähnten Verfahrenskomplexen in Berlin,

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Insgesamt hatten die materiellen Vorteile auf Geberseite einen Wert von 505 Mio. Euro.

2.9 Verfahrensbezogene Erkenntnisse

Von den 1.463 Verfahren mit Angaben zur Entstehung (89 %) wurden 1.009 Verfahren auf Grund externer Hinweise und 454 Verfahren von Amts wegen eingeleitet. Häufig werden im Laufe der Ermittlungen Verdachtsmomente zu weiteren Korruptionssachverhalten und Tatverdächtigen gewonnen, die letztlich zur Einleitung weiterer Korruptionsverfahren durch die zuständige Strafverfolgungsbehörde führen ("Dominoeffekt").

Der erstmals im Jahr 2004 festgestellte Trend, wonach überwiegend externe Hinweise zur Verfahrenseinleitung führten, hat im Jahr 2005 deutlich zugenommen.

Die externen Hinweise zur Verfahrenseinleitung gliedern sich in 504 der 1.009 Verfahren wie folgt auf: Hinweise anderer Behörden (242 Fälle), anonyme Hinweisgeber (68), Hinweisgeber (64), durch betroffene Stelle (45), nicht tatbereite "Nehmer" (28), sonstige Personen (16), Personen aus dem Umfeld des "Nehmers" (15), Personen aus dem Umfeld des "Gebers" (12), tatbereite "Geber" (8), nicht tatbereite "Geber" (4), tatbereite "Nehmer"(2).

Für das Jahr 2005 lagen zu 1.569 (95 %) der insgesamt 1.649 Ermittlungsverfahren Angaben zur polizeilichen Bearbeitung vor. Demnach wurde – wie im Vorjahr – die deutlich überwiegende Anzahl der Verfahren bei Spezialdienststellen für Korruptionsbekämpfung bearbeitet.

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Trotz stark gestiegener Korruptionsstraftaten und Ermittlungsverfahren ist für das Berichtsjahr 2005, insgesamt keine gravierende Änderung der Korruptionslage in Deutschland feststellbar. Der signifikante Anstieg der Straftaten sowie der Tatverdächtigen resultiert aus einzelnen größeren Verfahrenskomplexen. Die sehr starke Konzentration der bekannt gewordenen Korruptionsstraftaten im Bereich der öffentlichen Verwaltung und die relativ geringen Fallzahlen im Bereich der Privatwirtschaft lassen ein hohes Dunkelfeld im privatwirtschaftlichen Sektor vermuten. Korruptionsvorfälle schädigen das Image von Unternehmen und dürften aus diesem Grund zumeist nicht zur Anzeige gebracht werden. Das behördliche Erkennen solcher unternehmensinterner Straftaten ist grundsätzlich schwierig und gelingt oftmals nur im Zuge von Betriebsprüfungen der Steuerbehörden.

Aus polizeilicher Sicht positiv zu bewerten ist der auch im Jahr 2005 gestiegene Anteil der auf Grund externer Hinweise eingeleiteter Verfahren. Dies deutet darauf hin, dass die Bereitschaft, Korruptionsstraftaten zur Anzeige zu bringen, weiter zunimmt und die diesbezüglichen Sensibilisierungsmaßnahmen offenkundig Wirkung zeigen.

Die sehr geringen Fallzahlen im Bereich der internationalen Korruptionsstraftatbestände bei einer gleichzeitig weiter voranschreitenden Globalisierung der Wirtschaft mit zunehmendem internationalen Wettbewerb sind auffällig. Die Entwicklung in diesem Bereich ist daher weiter zu beobachten, insbesondere mit dem Ziel der Aufhellung des anzunehmenden Dunkelfeldes.

Der durch Korruption verursachte Schaden ist schwer zu beziffern. Auf der Geberseite steht die Erlangung behördlicher Aufträge und Genehmigungen deutlich im Vordergrund des Interesses. Der dabei entstehende Schaden kann nur in Teilen nachgewiesen und beziffert werden, da mit der Korruption häufig Folge- und Sekundärschäden verbunden sind (Arbeitsplatzverluste, unnötiger Ressourcen- und Energieverbrauch, Umweltschädigungen, Vermögensnachteile, allgemeine Verteuerung durch Preisabsprachen etc.). Allein etwa für den Baubereich gehen Schätzungen davon aus, dass jährlich Schäden in Milliardenhöhe verursacht werden⁶. Hinzu kommen die nicht messbaren immateriellen Schäden, die durch Korruption verursacht werden. Korruption beeinträchtigt das Vertrauen des Bürgers in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates und verringert die Akzeptanz staatlichen Handelns. Korruption beeinträchtigt auch die Integrität der Wirtschaft⁷ und kann sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Transparenz volkswirtschaftlicher Prozesse auswirken.

Aufgrund dieser schwerwiegenden Wechsel- und Folgewirkungen ist der Bekämpfung der Korruption in Deutschland ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Deliktsfeldes Korruption sind nur bedingt möglich. Generell ist mit zunehmender Einrichtung von Spezialdienststellen zur Korruptionsbekämpfung und einer damit einhergehenden weiteren Sensibilisierung im Bereich der Behörden und der Wirtschaft mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Dies wäre dann eher als weitere Aufhellung des Dunkelfeldes, denn als tatsächliche Zunahme der Korruption in Deutschland zu werten.

⁶ Vgl. dazu: Bannenberg, Britta: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle (BKA-Forschungsreihe Band 18), Wiesbaden 2002, S. 366 ff.

⁷ Vgl. dazu: Bannenberg, Britta / Schuppensteiner, Wolfgang: Korruption in Deutschland: Portrait einer Wachstumsbranche, München: Beck 2004, S. 40 ff.